

4620. 25.
2.
Bericht über die Bezüge im Eraberi.
1. Localverhältnisse.

1. Eraben ist eine Pfarre von 8. Burgschaften, zu der Kirchgemeinde, und Eigenschaft Hofbau, im Distrikt Langenthal, Canton Bern.
2. Hat in allem 74. Hofstätten im Umkreis der ersten Viertelstadt 69. im Umkreis der 2. Viertelstadt sind 13. Höfen.
3. Die Wägen der Höfen sind:
 - a. Malt. in der Mitte davon ist das Bezugsland hat 10. Höfen, und 15. Kinder.
 - b. Matten. bei fünf Hundert bis Tausend Dezil, davon Dezil, hat 3. Höfen und 9. Kinder.
 - c. Mehl. bei fünf bis Zwölf Hundert Dezil von der Dezil hat 9. Höfen, Tausend sind 15. Kinder.
 - d. Niederglabach, eine Viertel, bis Zwölf Viertel Stück von der Dezil, hat 10. Höfen und 15. Kinder.
 - e. Oberglabach, eine Viertel Stück von der Bezugsland hat 7. Höfen, und 12. Kinder.
 - f. Santzenberg, eine Viertel Stück von der Dezil hat 8. Höfen 12. Kinder.
 - g. Hütiger, eine Viertel bis Zwölf Viertel Stück von der Dezil, hat 12. Höfen 17. Kinder.
 - h. Kalteneq. bei Viertel Stück von der Dezil hat 5. Höfen, 9. Kinder.
4. Die Braubaren Bezüge sind:
 - a. Rosbach, Dorf eine gute halbe Viertel Stück von hier aufwärts
 - b. Leindietwil, in der nämlichen Kirchgemeinde 3. Viertel Stück
 - c. Malterswil, eine gute halbe Viertel Stück aufwärts
 - d. Dürenrotz, 3. Viertel Stück aufwärts.
 - e. Hütwil, eine Viertel Stück aufwärts.

Unterricht.

5. Es wird in der Bezüge gelebt, Bürgerschaften von Lothar Bezugsland, eine König Hofen, Tausend.

Bezirk, von dem Distrikt, der
von der Hofbau, und
Lage, an der Seite, die
Distrikt, Langenthal,
Canton Bern.

6. Die Regeln wird im Winter gehalten, von Anfang Wintermonats, bis Anfang April, und dann am 14. Tag Reguli; oft wird noch ein paar Wochen früher gehalten, die Vermöglicher Gasten des für ein Kind 1/2, die Armen gratis.

7. Die hier angeführten Regeln sind Zerstörungsbücher, und Catagid münd, Lampens 1. in Magerkeit münd für Hänglinge an Altes und Karpen, in f. und Anker, Gaidelberger Catagid, Gaidelberg, Gaidelberg, N. u. Testament Zerstörungsbücher, Bay und Gemüthlich gesangbücher.

8. Man die Kinder können Lesen, so wird Lampen Magerkeit münd, Gaidelberger Catagid münd, Gaidelberg, angehalten und Lieder und Gedichte gelehrte.

9. Die Regeln Januar täglich 4. März, Donnerstag 9. bis 11. März, Sonntag 1. bis 3. März.

10. Die Kinder sind in Classen getheilt, a. Zerstörungsbücher und Lesen b. die mündlich Lernen c. die noch dazu Gelesen, und Gelesen lernen

III. Personal Altersätze.

11. Anfang Herbstmonats 1791. wurde in der Reguli von dem hiesigen Magistrat, durch Aufgefordert auf ein gegebenes Alter die Regeln anzunehmen, wobei ist den Armen danklichen Bürgern dieser Gemeinde zum Reguliwerk verordnet und dem mündlichen Offizier Eggman bestätigt. Mein Name ist Peter Zulauf, aus dem Dorf Rogobach gebürtig gegenwärtig 55 Jahr alt, habe eine Frau, aber keine Kinder, seit dem Herbstmonat 1791. Reguliwerk seit dem in der Reguliwerk bin ich in dieser Stadt gemein gelehrt, und habe neben der Landarbeit, auf dem Landbau Handarbeit, gearbeitet, und die ist neben der Reguli noch gegenwärtig mein Beruf, damit ich mich nähre.

12. Von dem 108. Kindermess so in dieser Gemeinde, 40. bis 60. bis 70. in die Regeln, von dem sind ungefähr 2. April Quabon und im 3. April Mädchen, die Mädchen werden meistens bei dem Offizier und anderen gelehrt zu hand gehalten; am besten können von 20. bis 30. in gleichen Magerkeit, einige Eltern geben ihre Kinder fleißig, andere mehr selbst, auch sind Eltern von der ihre Kinder mündlich, in der Reguli sie werden dazu angehalten.

IV. Oekonomische Altersätze.

13. Reguliwerk, in dieser Gemeinde, ist nur 30. Capital am Zins, das übrige wird von dem Gemeinde, Ringmessen, und Altersmessen, wird die von den Sachkundigen am besten gegeben.

14. Reguliwerk ist keine.

15. Reguliwerk im Jahr 1750. ist die Regeln im Brauen, aufgeführt worden, damals wurde ein Reguliwerk gegeben; 1792. wurde dieses Reguliwerk verkauft, und wurde für 500. th. andere Land gekauft, Holz und Acker zusammen gekauft, und ein neuer Weg aller Komlichkeit gegeben, der wichtige Angelegenheiten anlagern besorgt das haben.

16. Das Einkommen, das Reguliwerk besteht in folgendem a. an Zins, von oben angezogenen 50. th. Cap: der jährliche Zins, per Jahr - - - - - 2. th. der Gemeinde Zins per Jahr - - - - - 10. - der Ringmessen per Jahr - - - - - 1. - 15. th der Altersmessen per Jahr - - - - - 1. - 15. th im Vergleich einer halben Pacht der jüngst - - - - - 3. 20. die von dem Land Löhne jährlich 1. th. zahlen, wird aber nicht gelehrt.

b. an jüngst, geben die partikularen täglich von 1. bis 3. März, zusammen 38. März 29. März Freitag und 9. März haben, diese fünf und von hand zu hand zusammen getragen werden. Mag auch sein täglich 10. th.

15. 1.

c. Holtz wird mir für die Regulierung zu zeigen
gegeben das Ubrige wird sich die Regulierung selbst
anpassen.

Der Name ist oben begütert besessen das in 1801/5
angezogen Land bei dem Haus zum Anpflanzen
Mag an hoch 12. d. Zehent die Wohnung betragen
zu dem Datt und die Regierung. Das also für
Religion, und Anpflanzung gesorgt wird. Der Litz
Dott im Himmel Wolke diese und alle Bemessungen
für das Wohl der Ständelände mit seinem Bötling
Organ Anwesen, und alle Abgaben. Solche die Regi-
erung mit seinem Brief Regieren, das alles zu
Dottel, und zum besten aller Menschen. Wohlge-
d. d. Münst mit einseitigen höchsten. Solche Gütern
die geringste Regulierung, im
Agenten.

Bericht
über die Beside im
Graubünden,
Rivis Domini und Agrot
Kobrbag. im
Distrikt Langenthal.
Canton Bern.

Landportung,

über
den Kauf der Beside, hochgelegene Parzellen.

- I. Name der Beside: Hein-Dietweil.
 - a. ein Dorf.
 - b. für eine eigene Beside.
 - c. zu der Pflanzgemeinde, oder Agentenschaft.
 - d. zu dem Distrikt Langenthal.
 - e. zu dem Canton Bern.
- II. Die sämtlichen zu dieser Beside gehörigen Parzellen,
an der Zahl 24. befinden sich alle, von dem Beside,
in einem Bezirk, von dem man als eine Klein-
heit ausfließen.
- III. Das Dorf, Gärten, Dietweil, und Beside.
 - a. Das Beside ist in 10. Parzellen abgeteilt, wobei
allerdings gleich und jede einzelne eine Acker,
Wiese oder Garten.
 - b. Dorf mit 37. Dietweil mit 10. und Beside mit 24. Parzellen.
- IV. a. Verkauf von Parzellen, die zum Anbau geeignet sind
Reis, Wein, Obst, etc. zu einem hohen Preis, und
eine solche Parzelle von sich ausfließen.

II. Unterricht, im

5. Brief, Ratson, Lesen, Schreiben, Ausbreitung,
Catholischen.

G. Heber